

darin gesehen, daß diese wertvolle Abfallmasse wieder der flüssigen Carbidmasse beim Einlaufen in die Form zugesetzt wird, wodurch auch das erzeugte Carbid weicher, homogener und unkristallinisch wird.

W. [R. 664.]

Verfahren zur elektrochemischen Gasbehandlung

mit Hilfe von in einem Ringraum wandernden

Hochspannungsbögen. (Nr. 206 948. Kl. 12b.

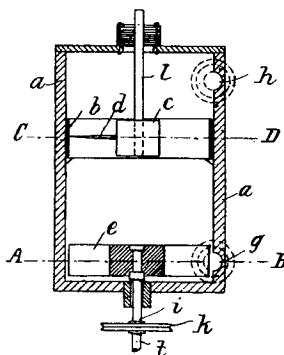
Vom 17./2. 1907 ab. Elektrochemische

Werke G. m. b. H. in Berlin.)

Patentansprüche: 1. Verfahren zur elektrochemischen Gasbehandlung mit Hilfe von in einem Ringraum wandernden Hochspannungsbögen, dadurch gekennzeichnet, daß die Flammenbögen durch die um die gemeinsame Achse der Elektrodenringe rotierende, den Ofen durchströmende Luft zur Wanderung veranlaßt werden.

2. Zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 ein zylindrischer Ofen, dessen Stirnseiten ventilatorenartige Flügel tragen. —

Die bisherigen Verfahren, bei denen die Hochspannungsflamme durch die zerblasende Wirkung eines Elektromagneten zerteilt, oder der Lichtbogen in einem besonderen Apparat in die Länge gezogen und die Luft in einem Wirbel um die achsiale Flamme herumgeführt wurde, haben den Nachteil, daß die Luft verhältnismäßig langsam aus der Flamme entfernt wird, wodurch ein Teil des Stickoxyds in den kälteren



Flammenzonen wieder zerfällt. Dies wird bei vorliegendem Verfahren vermieden, bei welchem dem Lichtbogen eine möglichste Ausbreitung gegeben und die Luft durch schnelle und plötzliche Entfernung aus dem Bereich der Flamme alsbald stark abgekühlt wird. Der Lichtbogen wird zwischen dem Stab *d* und dem äußeren Zylinder gebildet und

durch die in starke Drehung versetzte Luft ausgebrettet, so daß er den Zwischenraum zwischen der Trommel *a* und dem Zylinder *c* ausfüllt.

Kn. [R. 779.]

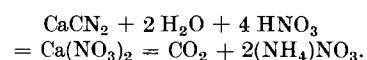
Verfahren zur Absorption nitroser Dämpfe. (Nr.

206 949. Kl. 12i. Vom 20./11. 1907 ab.

Norsk Hydro-Elektrisk Kvaels-
stoffaktieselskab in Kristiania.)

Patentanspruch: Verfahren zur Absorption nitroser Dämpfe, dadurch gekennzeichnet, daß man als Absorptionsmittel ein Metallcyanamid, vorzugsweise Calciumcyanamid, anwendet, wobei ein Gemisch von Ammoniumnitrat und einem Metallnitrat (Calciumnitrat) entsteht. —

Die Reaktion verläuft anscheinend nach folgendem Schema:



Das erhaltene Produkt, welches in der Praxis, falls die nitrosen Gase erheblichere Mengen von Stickoxyd enthalten, außerdem noch Nitrit enthält, ist vollkommen haltbar und bildet ein wertvolles Düngemittel. Die Absorption verläuft sehr glatt und vollständig.

Kn. [R. 780.]

Verfahren zur Herstellung von Bariumnitrat und

Strontiumnitrat. (Nr. 205 167. Kl. 12m. Vom 3./1. 1908 ab. Train & Hellmers in Köln.)

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Bariumnitrat und von Strontiumnitrat, dadurch gekennzeichnet, daß die Sulfide oder Hydrosulfide des Bariums oder Strontiums mit Calciumnitrat unter gewöhnlichem oder erhöhtem Druck in Wärme zur Reaktion gebracht werden. —

Die entstandenen Niträte bleiben bei Verwendung von gelöstem Calciumnitrat in der heißen Lauge gelöst oder gehen bei Verwendung von geschmolzenem Calciumnitrat beim Auskochen des Reaktionsprodukts mit Wasser in dieses über. Der im Sulfid enthalten gewesene Schwefel bleibt teils als elementarer Schwefel teils an Kalk gebunden, als unlösliches Schwefelcalcium im Rückstand, teils geht er als Calciumsulfhydrat mit in die Lösung.

W. [R. 652.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Canada. Über den Handel Canadas mit Deutschland im Fiskaljahr 1908 liegen folgende Angaben vor: Die Einfuhr Canadas aus Deutschland belief sich insgesamt auf 8 250 745 Doll., und zwar im einzelnen u. a.: Drogen, Farben, Chemikalien 306 013, Töpferwaren und Porzellan 288 516, Glas und Glaswaren 222 284, Leim und Gummilösung 30 709, Guttapercha und Guttaperchawaren 26 284, Metalle und Mineralien, sowie Waren daraus 1 653 971, Maler- und Anstreicherfarben 161 465, Papier und Papierwaren 113 559, Zucker, Melasse usw. 135 Doll. — Die Ausfuhr Canadas nach Deutschland erreichte

einen Gesamtwert von 2 374 607 Doll., und zwar u. a.: Drogen, Farben, Chemikalien 4684, Metalle, Mineralien und Waren daraus 863 442, Öle 3393 Doll. (Nach Monthly Report of the Department of Trade and Commerce of Canada.) —l. [K. 238.]

Über die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1908 bringt das Engineering and Mining Journal u. a. folgende Angaben: Die Geschäftskrisis im Herbst 1907 hatte für die Eisenindustrie der Verein. Staaten eine Einschränkung der Erzeugung zur Folge, wie sie seit mindestens 8 Jahren nicht mehr vorgekommen war. Die Erzeugung und der Verbrauch von Eisen er ging ganz bedeutend von der i. J. 1907 erreichten Höhe herab. Der Rückgang war plötzlich und schärfer als je, weil ein größerer Teil als jemals

zuvor unter einheitlicher Leitung (der U. St. Steel Corporation) stand. Wie im Vorjahr deckten die Eisenerzgruben am Lake Superior den Erzbedarf für etwa 75—80% des hergestellten Roheisens. Die Eisenerzerzeugung erreichte schätzungsweise 1908 34 202 000 (52 955 000) t. Die gedrückte Lage der Eisenindustrie i. J. 1908 hat aber nicht das Einstellen der Vorbereitungen für die Vergrößerung der künftigen Erzförderung veranlaßt; an den verschiedenen Stellen traf man vielmehr Anstalten zur Ausdehnung des Bergbaues. Bemerkenswert ist dabei das Bestreben, auch minderwertige Erze mehr als bisher abzubauen. Eingeführt wurden 675 (1229) t Eisenerz, hauptsächlich aus Cuba, ausgeführt 310 (278) t, namentlich nach Canada. — Die Ende 1907 eintretende scharfe Einschränkung der Herstellung von Roheisen setzte sich bis tief in das Jahr 1908 hinein fort. Bis gegen die Mitte des Jahres traten nur kleine Steigerungen in der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Hochöfen ein. Dann begann die Besserung, die zwar langsam aber stetig forschritt, so daß die zweite Jahreshälfte eine wesentlich größere Roheisenerzeugung als die erste aufzuweisen hatte. Für 1908 ergibt sich eine Gesamterzeugung von rund 15,8 Mill. t gegenüber 25,8 Mill. t für 1907, also ein Rückgang um 10 Mill. t. Am 30./6. waren 168 Hochöfen im Betrieb, am 1./12. 220 und am 31./12. ungefähr 225. Der Verbrauch an Roheisen in den Verein. Staaten stellte sich annähernd auf 15,8 Mill. t (Einfuhr 89 000, Ausfuhr 46 000 t). —l. [K. 236.]

Demerara exportierte i. J. 1908 110 657 t Zucker gegen 99 207 t i. J. 1907. Die Ausfuhr von Rum i. J. 1908 betrug 2 188 336 Gall. gegen 2 107 129 Gall. i. J. 1907. [K. 325.]

Persien. Der Außenhandel Persiens i. J. 1907/08 (21./3. 1907 bis 20./3. 1908) stellte sich wie folgt: Der Wert der Einfuhr belief sich auf 408 434 263 (i. V. 431 039 773) Kran, die Ausfuhr auf 317 080 682 (353 376 841) Kran. Deutschland war beteiligt an der Einfuhr mit 7 110 946 (8 334 947), an der Ausfuhr mit 1 417 343 (1 514 312) Kran. Von wichtigeren Einfuhrwaren seien genannt (Werte in Kran = etwa 0,81 M): Zündhölzer 2 337 650 (3 883 825), Kerzen und Lichte 1 117 554 (826 406), Zucker in Broten 84 159 460 (111 592 642), Puderzucker 14 460 687 (16 776 320), Drogen 1 626 733 (1 725 102), Naphtha in Tanks 3 451 462 (3 525 414), desgl. in Fässern 2 366 340 (3 842 931), gewöhnliches Druck- und Schreibpapier 1 424 146 (1 218 318), Fayence und Porzellan 1 851 111 (1 831 986), Indigo und Kermes 3 851 611 (2 859 654), Farben, nicht besonders genannt, 904 291 (1 434 060). — Ausfuhr: Drogen 2 359 515 (2 413 060), Gummi 9 628 246 (15 888 855), Gold- und Silbermünzen 15 105 566 (17 291 261), Opium 16 920 292 (14 811 505), Farben, nicht besonders genannt, 1 879 134 (1 745 595). — Persien führt e aus Deutschland i. J. 1907/08 (und 1906/07) u. a. ein: Zündhölzer 158 175 (157 619), Alkohol und Sprit 9469 (4560), Cognac, Rum, Whisky 14 050 (26 501), Bier und Weissig 25 035 (9346), Lichte 11 580 (92 735), Zucker in Broten 1 367 734 (2 155 775), Puderzucker 547 530 (466 446), Drogen 306 292 (264 127), Zinn, Blei und Zink in Ingots usw. 589 (8000), Kupfer und Nickel in Barren 56 187 (43 667), Glas und Spiegel 50 496 (79 221), Fayence

und Porzellan 25 511 (6973), Indigo und Kermes 277 100 (107 625), Fensterglas 24 125 (32 212). (Nach Statistique Commerciale de l'Empire de Perse 1907/08.) —l. [242.]

Transvaal. Die Goldausbeute in Transvaal hat im Oktober 1908 zum ersten Male dem Werte nach 2,5 Mill. Pfd. Sterl. überschritten, sie ist der Menge nach auf über 60 000 Unzen angewachsen. Legt man den Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober 1908 zugrunde, so kommt man für das Jahr 1908 zu einer Jahresausbeute im Werte von rund 30 Mill. Pfd. Sterl., ein Betrag, der die Jahresausbeute von 1899 um 50% übersteigt. Bemerkenswert ist, daß der Wert des aus einer t Erz gewonnenen Metalls i. J. 1908 um 25% geringer ist als i. J. 1899. Dies ist eine Folge des stetigen Heruntergehens der Produktionskosten, wodurch es ermöglicht wird, allmählich immer goldärmer Erze auszubeuten. Man kann jetzt bereits Erze mit einem Goldgehalte von 6—7 dwts. in 1 t ausbeuten, während 1899 noch allgemein ein Goldgehalt von 10 dwts. in 1 t als Mindestgehalt für die Abbaufähigkeit angesehen wurde. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

—l. [K. 243.]

Englands Einfuhr an Melasse i. J. 1908 betrug 84 128 t. Der größte Teil wurde zur Alkoholdestillation verwendet; ein großer Teil auch zur Viehfütterung. [K. 326.]

Rußland. Nach den von den Akziseverwaltungen der Hauptverwaltung für indirekte Steuern usw. eingereichten Daten sind i. J. 1908 3 604 913 Berkowez Zucker rüben weniger geerntet worden als i. V. (1908: 51 641 597; 1907: 55 246 510). Der Rückgang der Erntemenge ist nicht in allen Rübenbaugebieten zu verzeichnen, sondern nur in dem zentralen, dem östlichen und dem polnischen; er ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anbaufläche zurückzuführen (1908: 498 920; 1907: 559 326 Dessjatinen). Der Ertrag auf 1 Dessjatinen hat sich im Gegensatz zum Gesamtertrag etwas gehoben (1908: 103; 1907: 99 Berkowez). (Nach Wjestnik finanzow). —l. [K. 239.]

Produktionsstatistische Erhebungen in der deutschen Textilindustrie. Für die Reichsverwaltung ist es von Wichtigkeit eine eingehende Kenntnis der maßgebenden Verhältnisse in den wichtigsten Industriezweigen zu besitzen, um die Interessen der deutschen Produktion auf dem inländischen Markte wie im Außenhandel schützen und fördern zu können. Diese Kenntnisse müssen sich auf genau ermittelte Zahlen über Menge und Wert der Erzeugung, über Arbeitslöhne und Rohstoffe, auf Absatzbedingungen usw. gründen. Es ist daher bereits in den Jahren 1897—1900 eine umfassende Erhebung dieserart angestellt worden. Da der Wert solcher Erhebungen durch Wiederholungen steigt, so hat der Staatssekretär des Innern beschlossen, eine neue Umfrage dieser Art zu veranstalten. Vorerst soll mit den Erhebungen auf dem Gebiete der Textilindustrie begonnen werden, und zwar speziell bei den Baumwollspinnereien und Zwirnereien. Was die Bedeutung des für die Umfrage in Betracht kommenden Interessentenkreises angeht, so ist bekannt, daß im März 1908 rund 10 Mill. Spindeln in der deutschen Baumwollindustrie vorhanden waren. In England zählt man allerdings

rund 50 Millionen, dagegen in den Verein. Staaten nur etwa 7 Mill., in Frankreich 6,5 Mill., in Österreich 4 Mill. Leider stand im Jahre 1907 einer Gesamtausfuhr von 24 Mill. Mark deutscher Spinnereiprodukte aus Baumwolle (14,4 Mill. eindrähtiges und 9,6 Mill. mehrdrähtiges Garn) eine Gesamteinfuhr von 138,4 Mill. Mark gegenüber, denn an eindrähtigen Baumwollgarnen führten wir in jenem Jahre für 78,4 Mill., an mehrdrähtigem (Zwirn) für 60 Mill. Mark ein. Die Produktion an baumwollenen Zwirnen und Garn (ausschließlich Streich-, Näh-, Häkel- und Stickgarne) wurde für das Jahr 1897 mit 233 Mill. im Werte von 315 Mill. Mark beziffert. Man darf den Änderungen dieser Zahlen bei den neuen Ermittlungen mit Spannung entgegensehen. (Monatsschrift f. Textil.-Ind., Wochenerb. 24, 90.)

Massot. [K. 228.]

Die deutsche Baumwollindustrie i. J. 1908. Den ausführlichen Mitteilungen über das obige Thema seien die folgenden Angaben entnommen. Nach allen Berichten litt während des größten Teils des Jahres besonders die Druckerei unter der kaum je in solchem Umfange dagewesenen Zerrüttung der kurz vorher so brillanten Geschäftsverhältnisse, während die Ausrüster nicht in dem gleichen Maße heimgesucht wurden und, wenn auch auf kein lohnendes, so doch ein nicht unbedeutendes Geschäft im Laufe des Jahres zurückblicken können. Außerordentlich stark klagten die Zwirnereien über Mangel an Absatz und über Verlustpreise infolge des starken englischen Wettbewerbs. Die unbehaglichen Geschäftsverhältnisse hatten die süddeutschen Baumwollspinner und -weber veranlaßt, vom 1./7. ab, auf 4 Monate eine 14—15%ige Arbeitseinschränkung durchzuführen; es wurde versucht, die Verbände im Elsaß, in Sachsen und im Rheinland zu gleichem Vorgehen zu veranlassen, es gelang aber nicht, eine volle Übereinstimmung in der Behandlung der Arbeiterfrage durchzusetzen, obgleich von allen Seiten zugegeben wurde, daß nur eine Verminderung der Produktion imstande sei, die immer trübseliger gewordenen Absatz- und Preisverhältnisse zu beeinflussen. Die damalige Situation wird am besten durch die Tatsache beleuchtet, daß im Sommer 20er Water aus dem Rheinlande ungefähr 10% billiger zu kaufen waren, als englische Garne gleicher Nummer zur selben Zeit kosteten. Von den die Baumwollindustrie ferner berührenden Ereignissen des Jahres 1908 kommt zunächst der V. Kongreß des internationalen Verbandes der Baumwollindustrie in Betracht, der anfangs Juni in Paris tagte. Wenn auch die von mancher Seite gehegte, hochgespannte Erwartung vielseitiger Erfolge dieser Vereinigung nicht ganz in Erfüllung gehen dürfte, so ist doch zweifellos klar, daß eine aus Vertretern fast aller Kulturvölker der Welt zusammengesetzte Körperschaft das allen Beteiligten Gemeinsame ganz anders zu fördern vermag als eine einzelne Nation. Der Gegensatz der Interessen der Baumwollpflanzer und der Baumwollspinner zwingt diese, gegen so manche mit der Zeit drückend gewordene amerikanische Gewohnheit mit vereinten Kräften Stellung zu nehmen und die von den Unionsleuten als ganz natürlich betrachtete Abhängigkeit der Baumwollspinnerei auf das richtige Maß zurückzuführen. Mit aller Energie arbeitete das Komitee auf bessere Pressung und Verpackung der amerikanischen Baumwollenballen

hin. Es ist ganz unbegreiflich, daß man dort so zähe an einer höchst veralteten und kostspieligen Pressung und Packung der Baumwolle festhält, wo doch Indien und Ägypten mit so gutem Beispiel vorausgegangen sind. Der allmächtige Dollar sucht die Errichtung neuer Pressen zu verhindern, da die bestehenden, wie fast alles in Amerika, mehr oder minder vertrustet sind. Die ungeheuren Summen, welche die Verein. Staaten aus der 1908er Ernte landwirtschaftlicher Produkte lösen, man spricht von 32 Milliarden Mark, müssen eine ganz ausgezeichnete Einwirkung auf die amerikanische Industrie und indirekt auf alle Gebiete des Gewerbes auch in Europa haben. (Monatsschrift f. Textilind. Wochenerb. 24, 22.)

Massot. [K. 189.]

Deutschland. Die Gesamteinfuhr von Tafelglas betrug i. J. 1908 57 575 dz, von Rohglas 3099 dz; davon kamen aus Belgien 43 265 und 1333 dz und aus Großbritannien 13 736 und 1653 dz. Die Ausfuhr belief sich in Tafelglas auf 29 134, in Rohglas auf 9645 dz; davon gingen nach der Schweiz 8452 und 1052 dz, nach Österreich-Ungarn 3918 und 1160 dz, nach den Niederlanden 3557 und 879 dz, nach Rumänien 2085 und 1468 dz, nach Großbritannien 2566 und 129 dz, nach Frankreich 295 und 2165 dz.

—l. [K. 282.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Neu-York. In der Sitzung der New York Section der American Chemical Society vom 8./1. d. J. bildete das **amerikanische Patentgesetz**, seine Vorteile und Nachteile den Gegenstand lebhafter Erörterung. Aus letzterer seien hier nur einige Punkte hervorgehoben, die auch für die deutsche Industrie Bedeutung haben. Fast alle Redner waren einig in der Klage über die Art, wie Patentprozesse in den Vereinigten Staaten geführt werden: Der Hauptpunkt der Klage ist das Bestehen von *neun Appellationsbezirksgerichten* (Circuit Courts of Appeal), deren Urteile rechtlich vollkommen gleichwertig sind, leider aber häufig genug hinsichtlich derselben Patentverletzung voneinander abweichen. Es gibt zwar noch einen Obersten Gerichtshof (United States Supreme Court) für Revision der Urteile von Appellationsgerichten, doch ist dieses Oberste Gericht sehr beschäftigt und lehnt meist Gesuche um Revision in Patentsachen ab. Allgemein wird die Schaffung eines besonderen *Appellationsgerichtshofes für Patentsachen* gewünscht, an den alle Berufungen und Beschwerden von den Entscheidungen der Bezirksgerichte gingen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll dem Kongreß schon unterbreitet sein von Mr. Currier. Mit Recht wurde auf die gewaltigen Summen hingewiesen, die heutzutage ein Patentprozeß in den Verein. Staaten kostet, und die es manchem Erfinder fast unmöglich machen, seine Rechte zu verteidigen. — Von anderer Seite wurde zur Vermeidung mancher Patentprozesse die Einführung des *Auslegeverfahrens* (wie u. a. in Deutschland) und dadurch die Mitarbeit der Industrie an der Prüfung der Anmeldung empfohlen.

Wth. [K. 287.]

Einen merkwürdigen Bericht über einen angeblichen Cyanidtrust in Deutschland hat der amerik. Generalkonsul Rob. P. Skinner in Hamburg nach Washington gesandt. Danach sollen die deutschen Cyanidfabrikanten ihre amerikanischen Interessen vereinigt („pooled“) und ihre Vertretung in den Verein. Staaten der Roeßler & Haßlacher Chemical Co. in Neu-York übertragen haben. Als deutsche Cyanidfabrikanten werden in dem Berichte erwähnt: Emil Brescius, Rodelheim b. Frankfurt a. M.; Dr. G. Langbein & Co., Leipzig-Sellerhausen; E. de Haen, chemische Fabrik, List b. Hannover; J. Hauff & Co., G. m. b. H., Feuerbach b. Stuttgart; Königwärter & Ebell, Linden b. Hannover; Kunheim & Co., Berlin. Als besondere Bezugsquelle für Cyanid in Hamburg werden Louis Ritz & Co. genannt. Aus welcher Quelle der Generalkonsul diese Nachricht geschöpft hat, ist unerfindlich. *D.*

Venezuela. Zolltarifänderung. Zündhölzer aller Art sollen in Zukunft nach der 6. Klasse mit 2,50 Bolivares für 1 kg verzollt werden, mit Ausnahme der Feuerwerkszündhölzer oder des bengalischen Feuers, die zur 7. Klasse (5 Bolivares für 1 kg) gehören.

Durch Regierungsbeschuß vom 24./12. v. J. ist u. a. die Einfuhr von Dynamit und dazu gehörigen Zündschnüren und Zündern, Jagdpulver, Patronen, Zündhütchen, Blei in Platten oder verarbeitet, Salpeter, Nitroglycerin und aller anderen im Zolltarif nicht aufgeführten Sprengstoffe (auf die bisher der Venezolaner E. A. Rendiles durch Vertrag ein Monopol hatte) durch die Zollämter ohne weitere Beschränkungen als die im Zolltarifgesetze vorgeschriebenen gestattet worden.

Uruguay. Für zulässig erklärt worden ist die Verwendung von Lötmitteln bis zu 10% Bleigehalt für Konservendosen zur Einfuhr.

Argentinische Republik. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, die Anilinfarbstoffe enthalten, ist verboten. — *l. [K. 284.]*

In Cormordora Livadavio, Argentinien, Bezirk Chubut, sind neue große und reichhaltige Petroleumalager entdeckt worden. *[K. 360.]*

Kolumbien. Die Regierung hat einer Anzahl von Bürgern die Konzession erteilt, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren im Distrikt Bogota und Departement Cundinamarca allein denaturierten Alkohol herstellen zu dürfen. Die Konzessionäre sind verpflichtet, innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erlaß von Regierungsverordnungen über die Denaturierung von Alkohol eine Aktiengesellschaft zum Zwecke der Ausbeutung der Konzession ins Leben zu rufen. Die Regierung beabsichtigt, die Zuckerrohrpflanzer und Rohrzuckererzeuger an der Herstellung denaturierten Alkohols zu interessieren. Dem neuen Unternehmen ist Befreiung von allen Staats- und Gemeindesteuern und Zollfreiheit für die Einfuhr von Maschinen usw. zugesichert. Dagegen muß die Gesellschaft der Regierung vom Reingewinn im ersten Jahre 2,5%, im zweiten 5%, im dritten 10%, im vierten 20% und im fünften 25% abgeben und darf für ihr Erzeugnis keinen höheren Preis als 18 Cts. für 1 l ab Fabrik fordern. Der denaturierte Alkohol soll für Feuerungs- und Beleuchtungszwecke usw.

verwendet werden dürfen. (Nach Daily Consular and Trade Reports.) — *l. [K. 304.]*

Australien. Dem Parlament des Australischen Bundes ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, worin die Zahlung von Prämien für die Herstellung gewisser Eisen- und Stahlerzeugnisse (aus australischem Erz) vorgesehen ist. — *l. [K. 278.]*

Jamaika. Die Belle Isle Estates Co. errichtet in Jamaika eine große Zuckefabrik. Die Einrichtung wurde auf 30 000 Pfd. Sterl. veranschlagt. — *l. [K. 361.]*

Belgisch-Kongo. Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver. Einer Abmachung zwischen dem Deutschen Reiche, dem ehemaligen Kongostaate, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Portugal vom 22./7. 1908 entsprechend ist in einer gewissen Zone von Belgisch-Kongo, vom 15./2. 1909 ab auf vier Jahre, die Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver jeder Art, sofern diese Gegenstände für Eingeborene bestimmt sind, sowie der Verkauf und die Überlassung von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver jeder Art an Eingeborene verboten worden.

Der Generalgouverneur hat das Recht, Ausnahmen zuzulassen. *Cl. [K. 273.]*

England. Geschäftsbüsse: Briton Ferry Chemical and Manure Co., Ltd., London 5%; Culter Paper Mills Co., Ltd., London 6,25%; Delta Metal Co., Ltd., Birmingham 12,5%; British Oil and Cake Mills, Ltd., London, gewöhnliche Aktien 4%, Vorzugsaktien 5,5%.

Liquidationen: Capillitas Copper Co., Ltd., London.

Neugründungen: The British Canadian Asbestos Co., Ltd., London, 1 Mill. Doll.; Argentine Petroleum Syndicate, Ltd., London E. C., 50 000 Pfd. Sterl. — *l. [K. 359.]*

Frankreich. Gemäß einem Gesetze vom 30./1. d. J. kann die zeitweilige zollfreie Zulassung gewährt werden für Paraffin zur Herstellung von Kerzen und von Glanzpapier für die Ausfuhr. Die Bedingungen für diese Zulassung werden noch festgesetzt werden. — Gemäß einer Verordnung der Regierung vom 27./1. d. J. können Zucker und Schleudersirup, welche zur Viehfütterung verwendet werden sollen, und für welche daher Steuerfreiheit beansprucht wird, folgendermaßen denaturiert werden: Je 100 kg krystallisierter Zucker von weniger als 95 Saccharimetergraden oder Schleudersirup müssen möglichst innig vermischt werden mit 1. 2 kg Seesalz und 2. 20 kg gemahlenen Weintrestern. (Nach Journal officiel de la République Française.) — *l. [K. 285.]*

Schweiz. Zolltarifentscheidungen. Ichitosan ist als pharmazeutisches Erzeugnis nach T.-Nr. 868 mit 10 Frs. für 100 kg zu verzollen. — Nach dem Bundesratsbeschuß vom 1./10. 1907 sind infolge des Alkoholmonopols folgende Ausgleichssabgaben zu erheben: für Aldehyd (Acetaldehyd und Paraldehyd), nicht denaturiert — T.-Nr. 974b, Zollsatz 10 Frs. für 100 kg 5,50 (bisher 4,50) Frs. für 100 kg Rohgewicht; für Chloroform, sowie Chloral und Chloralhydrat — T.-Nr. 976, Zollsatz 10 Frs. für 100 kg — 3,60 und 1,50 (bisher 2 und 0,50) Frs. für 100 kg Rohgewicht; für Bromäthyl, Chloräthyl und

Jodäthyl — T.-Nr. 1059, Zollsatz 1 Fr für 100 kg — 3,60, 3,50 und 2 Frs. für 100 kg Rohgewicht; für Schwefeläther — T.-Nr. 1062, Zollsatz 1 Fr. für 100 kg — 5,25 (bisher 10) Frs. für 100 kg Rohgewicht; für Essigäther — T.-Nr. 1036, Zollsatz 10 Fr. für 100 kg — 2,50 Frs. für 100 kg Rohgewicht. —l. [K. 306.]

Italien. Durch königliche Verordnung sind einige Bestimmungen des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif abgeändert worden, so u. a.: Künstlich hergestelltes Calciumphosphat, bisher als anderweit nicht genanntes chemisches Produkt nach T.-Nr. 59 (vertragsmäßig 4 Lire für 100 kg) tarifiert, ist künftig wie schwefelsaurer Baryt nach T.-Nr. 43c (1 Lire für 100 kg) zu verzollen. Fischfett, bisher als nicht flüchtiges, unreines Fischöl nach T.-Nr. 7a (in Flaschen 10 L., sonst 6 L. für 100 kg) behandelt, ist künftig als „Fett, anderes“ nach T.-Nr. 334 (zollfrei) zu tarifieren. Als neue Stichworte sind u. a. hinzugekommen: Kienöl, das gleich dem Kiefernöl wie schweres Mineralöl nach T.-Nr. 8a (Zollsatz 8 L. für 100 kg) zu tarifieren ist, und Calciumnitrat, das nur noch, wenn es chemisch rein ist, als nicht genanntes chemisches Produkt nach T.-Nr. 59 (10 L. für 100 kg), in anderer Beschaffenheit aber als Düngemittel nach T.-Nr. 351 (zollfrei) zu behandeln ist.

Bukarest. Über Industriebegünstigungen in Rumänien berichtet das Kaiserl. Konsulat in Bukarest folgendes: Der Ministerrat hat der von Leon Ghica Dumbraveni in der Gemeinde Dumbraveni, Bezirk Botosani, zu gründenden Kohlensäurefabrik, sowie ferner der von dem Ingenieur Dr. Theophil Silbermann in Bukarest zu gründenden Fabrik zur Herstellung flüssiger Kohlensäure die zollfreie Einfuhr für alle zur ersten Einrichtung erforderlichen Maschinen und die zollfreie Einfuhr von Maschinen, Maschinenteilen und Zubehörstücken auf die Dauer von 15 Jahren gewährt.

Bulgarien. Die Einfuhr von Mutterkorn (Secale cornutum) nach Bulgarien ist auf die Dauer von 3 Jahren verboten worden. —l.

Wien. Neueingetragen wurden die Firmen: A. Zackmann & Co., G. m. b. H. in Außig, Fabrikation chemischer Produkte. — Emil Brückner, Glasraffinerie in Falkenau (Haida). — Julius Kurzhalss & Co., Nachf. Ernst Ehrlert, Erzeugung von Äther, Essensen und Ölen in Tetschen. — Kahn & Heilpern Erzeugungen von Waschpulvern in Wien XIV. —

Die vereinigten Rübenbauer Mährens beschlossen die Gründung einer Zuckerkfabrik in der Umgebung Brünns.

In Budapest wurde eine A.-G. gegründet, die in der siebenbürgischen Gemeinde Borszek eine große Glasfabrik errichten wird.

Gablonz. Die Stadtvertretung beschloß die Erweiterung der Gasanstalt durch Errichtung einer Wassergasanlage zur Erzeugung von ölcarburiertem Wassergas. Kosten 120 000 K. N.

Deutschland.

Deutsches Reich. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21./l. beschlossen, gemäß § 5 der Veredlungsordnung anzuerkennen, daß hinsichtlich des

Antrages, für Sesamöl, das von Ölmühlenkonten stammt und in ein Privatlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen ist — T.-Nr. 166 — und ausländisches, nur aus Pflanzenfetten gewonnenes Stearin (sogen. Oleostearin) — T.-Nr. 250 — zwecks Vermischung mit einander einen zollfreien Veredlungsverkehr zu zulassen, die Voraussetzungen des § 2 der Veredlungsordnung vorliegen. —l. [K. 283.]

In derselben Sitzung hat der Bundesrat Änderungen der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen beschlossen, die u. a. folgendes enthalten: Zur Herstellung von Kupferoxydul, Pflanzenschutzmitteln und von Glanzstoff kann fein vermahlener inländischer Rübenzucker nach Denaturierung durch Vermischung mit gepulvertem Kupfervitriol (mindestens 5 Teile auf 100 Teile Zucker) steuerfrei abgelassen werden. Kupfervitriol, der ganz oder teilweise entwässert ist, oder dessen Unverfälschtheit nicht außer Zweifel steht, ist vor der Vermischung nach einer besonderen Anleitung zu prüfen. Zur Herstellung von Glanzstoff, insbesondere von künstlicher Seide, einschließlich des künstlichen Roßhaars, kann außerdem inländischer Zucker nach Vermischung mit 5% Natronlauge oder 5% Kalilauge oder 10% calcinierter Soda oder 27% krystallisierte Soda oder 13% calcinierter Pottasche nach den im Gesetze gegebenen näheren Bestimmungen steuerfrei abgelassen werden. —

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9./2. d. J. hat die durch Art. 7 des Brüsseler Vertrags eingesetzte ständige Kommission folgende Ausgleichszölle für Zucker aus Prämien gewährenden Ländern festgesetzt:

bei der Einfuhr aus stehender Art u. Menge	für Zucker in nachstehender Art u. Menge	Betrag in Frs.	Betrag in Mark f. 100 kg
Brasilien 100 kg Rohzucker	36	28,80	
100 „ raffinierter Zucker	35	28,00	
Mexiko 100 „ Rohzucker	3	2,40	
100 „ raffinierter Zucker	3	2,40	
Spanien 100 „ Rohzucker	22	17,60	
100 „ raffinierter Zucker	22	17,60	

—l. [K. 308.]

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1909. Der Januar hat für eine Reihe von Großindustrien eine weitere Abschwächung gebracht, so auf dem Ruhrkohlenmarkt und in den Braunkohlenrevieren. Auch die Metall- und Maschinenindustrie war im allgemeinen andauernd schlecht, zum Teil schlechter als im Vormonat beschäftigt; nur in den Stahl- und Walzwerken sind Verbesserungen gegen den Vormonat eingetreten. Der Geschäftsgang in der chemischen Industrie hat sich nach der Mehrzahl der Berichte gegen den Vormonat verbessert. Sehr hoch war die Zahl der Arbeitslosen im Brauereigewerbe, das mit Ausnahme der süddeutschen Brauereien in den meisten Gegenden eine Abschwächung zeigte.

Wenngleich, wie erwähnt, die Mehrzahl der Berichte aus der chemischen Industrie eine ausreichende Beschäftigung und eine Verbesserung gegen den Vormonat verzeichnen, lauten auch eine Reihe von Berichten im entgegengesetzten Sinne.

Die Kaliindustrie war nach wie vor gut beschäftigt; teilweise haben Verbesserungen gegenüber dem Vormonat stattgefunden.

Die Zementfabrikation arbeitete nach einem Hamburger Berichte zufriedenstellend.

In der Steingutindustrie war die Lage noch immer wenig befriedigend; teilweise ist eine weitere Abschwächung eingetreten.

Die Blei- und Zinkhütten konnten normal arbeiten; die Produkte ließen sich glatt absetzen.

Die Berichte aus der Papierindustrie lauten verschiedenartig; im allgemeinen dürfte der Geschäftsgang schwächer als im Vormonat gewesen sein.

Den Berichten der Spiritusindustrie zufolge ist eine Veränderung gegen den Vormonat im allgemeinen nicht zu verzeichnen. (Nach Reichsarbeitsblatt 7, 82—85.). *Wth.* [K. 406.]

Auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrat folgende Änderungen der Anlage

B zur Eisenbahnverkehrsordnung beschlossen:

1. In Nr. VII wird Abs. (2) gefaßt:

(2) Gebrauchte eisen- oder manganhaltige Gasreinigungsmaße wird — sofern sie nicht in dichte Blechbehälter verpackt zur Aufgabe gelangt — in bedeckten Wagen oder in offenen Wagen unter gewöhnlichen Wagendecken befördert.

2. In Nr. XV wird Ziffer 1 Abs. (1) gefaßt:

(1) Wenn diese Stoffe in dichten, gut verschlossenen Ballons, Flaschen oder Kruken verschickt werden, so müssen die Behälter unter Verwendung geeigneter Verpackungsstoffe in starke, mit guten Handhaben versehene Übergefäß (Weiden- oder Metallkörbe, Kübel oder Kisten) fest eingesetzt sein.

3. In Nr. XXIII:

a) Im Abs. (1) werden die Worte „findet nur in offenen Wagen statt“ ersetzt durch „findet in der Regel in offenen Wagen statt“.

Am Schlusse wird hinzugefügt:

Bedeckte Wagen dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Packgefäß fest und völlig dicht sind, so daß sich ihr Inhalt nicht durch Geruch bemerkbar macht. Vgl. auch Abs. (3).

b) Der Eingang des Abs. (2) wird folgendermaßen gefaßt:

„Die Vorschriften im Abs. (1) gelten sinngemäß auch....“ (usw. wie bisher).

4. In Nr. XXXVa, A zu 6 Abs. (1) wird der vorletzte Satz gefaßt:

Zum Verschluß der Kisten dürfen eiserne Nägel nur verwendet werden, wenn sie verzinkt oder verzinkt sind.

In Nr. XXXVb sind für Sprengkapsel sendungen, die mit Ammoniakalpetersprengstoffen zusammen in demselben Wagen verladen werden sollen, schärfere Verpackungsvorschriften getroffen, auch darf bei solchen Sendungen keine Kiste mehr als 2 kg Knallquecksilbersprengsatz enthalten.

5. In Nr. XXXVc wird hinter dem mit „Wetterastralit“ beginnenden Absatz eingeschaltet:

Gelatine-Astralit (einem gelatinierten oder pulverförmigen Gemenge von Ammoniakalpeter, Kali- oder Natronalpeter oder einem Gemische von beiden, höchstens 50% Dinitrochlorhydrin, höchstens 5% Trinitroglycerin, höchstens 2% Kolloidumwolle, Kohlenwasserstoffen, Pflanzenmehlen, fettem Öle, Nitroverbindungen der aromatischen Reihe (wie Nitrotoluol, Dinitrotoluol und Nitronaphthalin) und neutralen Salzen (wie Chlorkalium, Chlornatrium und Oxalaten).

naphthalin). Gelatine-Wetterastralit (einem gelatinierten oder pulverförmigen Gemenge) von Ammoniakalpeter, Kali- oder Natronalpeter oder einem Gemische von beiden, höchstens 50% Dinitrochlorhydrin, höchstens 5% Trinitroglycerin, höchstens 2% Kolloidumwolle, Kohlenwasserstoffen, Pflanzenmehlen, fettem Öle, Nitroverbindungen der aromatischen Reihe (wie Nitrotoluol, Dinitrotoluol und Nitronaphthalin) und neutralen Salzen (wie Chlorkalium, Chlornatrium und Oxalaten).

Die Nr. XLIIa ist dahin geändert, daß die pyrotechnischen Knallkorke von der Beförderung ausgeschlossen sind.

6. In Nr. XXXVd Abs. (1) Ziffer 1 wird am Schlusse hinzugefügt:

Die Vorschriften unter a) und b) gelten nicht für die vor dem 23./6. 1906 hergestellten Pulver.

7. In den Nummern XIV Abs. (1), XXXVa, B Abs. (5), XXXVb, a Ziffer 6, XXXVc Ziffer 3 Abs. (1), XXXVd Abs. (1) und Abs. (4), XXXVg Abs. (1)f, XL Abs. (2), XLIIa Ziffer 5, XLIIb Ziffer 4, XLIII Ziffer 4 und LIIa Abs. (1) werden die Worte:

„einem vereideten Chemiker“ oder

„eines vereideten Chemikers“ oder

„einem vereideten Sachverständigen“

ersetzt durch:

„einem von der Eisenbahn anerkannten Chemiker“ oder

„eines von der Eisenbahn anerkannten Chemikers“ oder

„einem von der Eisenbahn anerkannten Sachverständigen“.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Cl. [K. 298.]

Über die Preiserhöhung des internationalen Seidenfärbereiverbandes. (Zeitschrift Seite 14, 49 [1909].) Am 29./12. v. J. haben in Basel zwischen Gillet, den ersten schweizer und deutschen Firmen und einem Wiener Seidenfärberei Aussprachen über die Schwarzpreise stattgefunden. In einer am 6./1. in Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung des deutschen Verbandes wurde dann eine 5%ige Preiserhöhung für Schwarz beschlossen, welche jedoch, da dies mindestens 3 Monate vorher den Fabrikanten mitgeteilt werden muß, erst am 1./5. 1909 in Kraft tritt. Seit dem 1./8. 1906, wo für Schwarz bei Beginn der Vereinigung auf Betreiben von Gillet die höheren Erschwerungen um 10% herabgesetzt wurden, wäre dies nun der erste Anfang zu einer Preisaufbesserung. Es mußten genau $2\frac{3}{4}$ Jahre verfließen, bevor an eine Preisaufbesserung gedacht werden konnte. Von Interesse ist die Tatsache, daß die Hauptartikel für die Seidenfärberei, trotz der abfallenden Konjunktur, mit Ausnahme von Zinn, welches etwas günstiger wie 1907 im Preise steht, bedeutend gestiegen sind. Der Seifenpreis, welcher bei Beginn der Konvention 1906 für 100 kg 36 M betrug, ist heute auf 62 M gestiegen. Catechu kostete im Jahre 1908 40 M pro 100 kg und steht heute bei 53 M. Dazu kommt die Steigerung der Arbeitslöhne usw. Wenn bestritten wird, daß die Mitteilungen über ein beabsichtigtes Weltmonopol der Seidenfärberei Gillet nicht den Tatsachen entsprechen — Gillet hat die größten Färbereien von Frankreich, Rußland, Österreich, Deutsch-

land, alle drei italienischen Firmen und die größte Baseler Firma (Schetty & Snc.) in Besitz —, so muß festgestellt werden, daß die Ansichten über diese Monopolbestrebungen in den Kreisen der Seidenfärberei überall vorherrschend waren. Jedenfalls bleibt es Tatsache, daß seit Jahr und Tag die Handelskammern zu Krefeld, Elberfeld, Chemnitz vergeblich gegen den Zustand, daß Frankreich auf in Deutschland gefärbte Seide einen 5%igen Zoll erhebt, während umgekehrt Frankreich, d. h. Gillet, der nur allein in Betracht kommt, zollfrei nach Deutschland färben kann, ankämpfen. Unabhängig von der eben erörterten Frage ist die des Veredlungsverkehrs für Strangeiden im Verkehr mit Frankreich. Die Zustände dieses einseitigen Veredlungsverkehrs, die seit 12 Jahren den größten Unwillen der beteiligten Kreise erregen, müßten beseitigt werden. Der ausgesprochene Zweifel, ob eine diesbezügliche Veränderung eine Belebung des Geschäfts bei den deutschen Färbereien zur Folge haben würde, da die Tatsache besteht, daß die Leistungen beider Länder durchaus auf der Höhe stehen, und das Hin- und Herschicken der Seide nur Kosten und Zeitverlust veranlaßt, kann unbedingt ersetzen. *Massot.* [K. 208.]

Aus der deutschen Kaliindustrie (vom 26./2. bis 12./3. 1909). **Anhaltisches Kalimonopol** (3./3.). In der am 27./2. stattgefundenen Sitzung des anhaltischen Landtags erklärte Staatsminister von Dallwitz bei der Beratung der Novelle zum Berggesetz, das Kalisalzmonopol des anhaltischen Staates solle nicht aufgehoben werden. Das Staatsmonopol bleibe völlig unberührt. — Auf Antrag der anhaltischen Regierung bewilligte der Landtag 1907 150 000 M zu Tiefbohrungen zwecks Untersuchung der Kalisalzlagerstätten. Es haben zunächst in den Gebieten südlich von Güsten zwischen der Wipper und Saale 6 Tiefbohrungen stattgefunden. Von diesen sind 4 kalifündig geworden. Nunmehr beabsichtigt die Regierung, die Verbreitung der Kalisalzlagerstätte in nördlicher Erstreckung weiter mit 2 Bohrungen klarzulegen. Die Kosten sind auf etwa 65 000 M veranschlagt. Von den früheren 150 000 M sind noch 20 000 M verfügbar, so daß der Landtag noch 45 000 M bewilligen muß.

Alkaliwerke Sigmundshall (26./2.). Die Aufschlußarbeiten nehmen einen günstigen Verlauf; die Mächtigkeit dieses neu erschlossenen Kalilagers ist auf 5,5 m mit durchschnittlich 20% KCl angewachsen.

Die Kaligewerkschaft Hohenzollern, Frieden a. d. Leine (26./2.) hatte im Jahre 1908 einen Reingewinn von 271 470 (365 078) Mark aufzuweisen.

Die Hannoverschen Kaliwerke (27./2.) sollen mit ihren weiteren Abteufarbeiten im Schacht erfolgreich gewesen sein.

Die Alkaliwerke Ronnenberg, A.-G. Hannover (27./2.) beabsichtigen, den Gewinn des letzten Geschäftsjahres zur weiteren inneren Stärkung des Unternehmens zu verwenden.

(27./2.) Der Schacht der Halleischen Kaliwerke bei Schleitau (Halle) hat zurzeit eine Teufe von 160 m erreicht. Wenn nicht besondere Schwierigkeiten eintreten, kann man wohl Ende dieses Jahres das Salzgebirge erreichen.

Kaliwerke Asse (27./2.). Der anhaltische Landesfiskus als Mitbeteiligter der Gesellschaft hatte bereits im Jahre 1907 vom Landtage die Genehmigung zur Leistung von 51 200 M Zubuße erhalten. Nunmehr wird wiederum dem anhaltischen Landtage eine Nachbewilligung von 44 415 M vorgelegt werden. Weitere Zubußen sind nach Ansicht der anhaltischen Regierung nicht in Aussicht genommen.

Kaligewerkschaft Ravensberg, Hildesheim (27./2.). Auf der am 24./2. in Hildesheim stattgehabten Gewerkenversammlung wurde der Grubenvorstand ermächtigt, eine bestmögliche Verwertung der Gewerkschaftsform in die Wege zu leiten.

Kaliwerke Bismarckshall (27./2.). Der Schacht bei Bischofferode ist bis zur Teufe von 16 m vorgeschritten. Der Wasserzufluß beträgt zurzeit 400 l in der Minute. — (9./3.) Dem Vernehmen nach soll der Schacht gegenwärtig eine Teufe von etwa 18 m erreicht haben. Der Wasserzufluß ist normal und wird mit einer kleinen Pumpe gehalten.

Kaliwerke Aschersleben (27./2.). Die Verwaltung hat trotz des um 3000 M verminderten Rohgewinnes von 1 303 700 M wie seit Jahren 10% Dividende ausgeschüttet.

Kaliwerke Jessenitz (27./2.) haben wegen der Unsicherheit der Frage der Erneuerung des Kalisyndikats ihre Entschließung über die Verwendung des Reingewinnes von 1908 auf Anfang April hinausgeschoben.

Gewerkschaft Hohenstaufen (3./3.). Die in der Gemarkung Rüper bis zu 250 m Tiefe niedergebrachte Bohrung konnte nicht weiter geführt werden, da die ausführende Bohrfirma Gewerkschaft Königstein in Konkurs geriet. Auch in eigener Regie konnte die Bohrung nicht weitergeführt werden, da von den Gläubigern der Bohrturm mit Beschlag belegt wurde. Man hofft, bei der Austragung des Konkurses vielleicht den Bohrturm billig erwerben zu können.

Schiedsgericht Sollstedt — Kalisyndikat (7./3.). Zur Verhandlung über den zwischen dem Kalisyndikat und der Gewerkschaft Sollstedt noch schwebenden Verrechnungsstreit fand am 5. d. M. in Hannover eine Sitzung des Schiedsgerichts statt, an welcher die Syndikatsdirektoren Schüddelkopf und Frahmheim sowie der Syndikatsjustiziar teilgenommen haben.

Gewerkschaft Sollstedt (3./3.) soll sich ebenfalls mit der Feldabtrennungsfrage noch vor der Erneuerung des Kalisyndikats eingehend befassen.

Hannoversche Kaliwerke, A.-G. (4./3.). Dem Bericht von Anfang Februar entsprechend hat die Gesellschaft Mitte des Monats die Abdichtungsarbeiten wieder aufgenommen. Die Arbeiten verliefen ohne Störung, doch läßt sich bei der kurzen Zeit über den Erfolg noch nichts berichten.

Gewerkschaft Günthershall (4./3.). Am 3. d. M. hat die Jahresabschlußsitzung stattgefunden, die insofern von Bedeutung ist, weil es von der vorgelegten Bilanz abhängt, ob die in Aussicht genommene Einführung der Obligationen

von 2,2 Mill. Mark an der Berliner Börse erfolgen kann.

Gewerkschaft Hansa-Silberberg. Der Betrieb des Werkes geht regelmäßig und ohne Störung von statthen. Die bisher zur Einziehung gebrachten Zubußebeträge sind jetzt aufgebracht, doch wird versichert, daß in diesem Jahre voraussichtlich keine neue Zubüße mehr zur Einziehung gebracht zu werden braucht.

Gewerkschaft Wilhelmshall (5./3.). Der Grubenvorstand hat in der kürzlich stattgehabten Sitzung beschlossen, im Hinblick auf die an dauernd unsicheren Verhältnisse in der Kaliindustrie von der Wiederaufnahme der Ausbeute vorläufig Abstand zu nehmen. Die Gewerkenversammlung wird auf Mitte April einberufen werden.

Gewerkschaft Salzmünde (7./3.). Der Schachtausbau geht seiner Vollendung entgegen, zunächst unter Inanspruchnahme von Bankkredit, während weitere Mittel durch Obligationen beschafft werden sollen.

Gewerkschaft Sachsen-Wiemar (11./3.). Der Schacht hat heute eine Teufe von 625 m erreicht. Man erwartet bei etwa 690 m das Antreffen des Kalilagers. Die gesamte Teufe des Schachtes wird etwa 800 m betragen. Der Schacht hat einen lichten Durchmesser von 6 m.

Gewerkschaft Siegfried-Giesen (11./3.). Der Schacht hat zurzeit eine Teufe von 230 m erreicht. Es werden jetzt täglich etwa 3,5 m abgeteuft, da das Gebirge sehr günstig ist.

Der Kaliexport im Januar betrug nicht wie auf S. 472 angegeben 228 588, sondern 428 588 dz.

—ng. [K. 438.]

Berlin. Die Spirituszentrale, G. m. b. H., hat eine Preiserhöhung um 5 M beschlossen, von der nur der Preis für vollständig denaturierten Branntwein ausgenommen ist.

Die A.-G. für chem. Produkte vorm. H. Scheidemann hatte einen Reingewinn von 1 001 662 (755 235) M, woraus eine Dividende von 12% (10%) verteilt werden soll. Für das laufende Jahr stellt die Verwaltung wieder ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht.

Essen. Am rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt haben sich die Verhältnisse nur wenig geändert. In Koks konnte den Zechen etwa 8—10% mehr überwiesen werden als seither, und zwar lediglich in Brechkoks für Heizungszwecke. (Diese Zunahme des Verbrauches hängt teilweise zusammen mit den immer mehr in Aufnahmen kommenden wintersportlichen Veranstaltungen im südlichen Schwarzwald und besonders in der Schweiz; beispielsweise hat die Schweiz nach dem Ausweise der Bundesbahnen 7000 Waggon Heizungskoks bezogen.) Im übrigen aber hat sowohl der Kohlenmarkt wie der Koksmarkt seine ungünstige Verfassung beibehalten, und die Absatzstockung im Hochofenkoks und in Feinkohlen besteht nach wie vor. Man hat auch nur geringe Hoffnung, daß darin in dem nächsten halben Jahre wenigstens irgend eine Besserung eintreten wird. Die Lagervorräte sind weiter gestiegen, namentlich auch in Süddeutschland, sie werden sich aber kaum noch in der bisherigen Weise weiter vermehren können. Die notwendig werdende stärkere Einschränkung wird wohl noch mehr Feierschichten im Gefolge haben, zu denen

sich die Mehrzahl der Zechen schon heute gezwungen sieht.

Wth. [R. 429.]

Köln. Ölmarkt. Die Lage in der Berichtswoche ist im allgemeinen unverändert. Will man Orders bekommen, so muß man schon außergewöhnlich billige Preise stellen, da sonst die Käufer weiter reservierte Haltung vorziehen. Leinöl für technische Zwecke notierte bei Berichtsschluß auf nahe oder spätere Termine 41 M bis 42 M exkl. Barrels, Speiseleinöl 43,50 bis 44 M, gekochtes Leinöl 1 bis 1,50 M per 100 kg teurer als jenes. Der Export an Leinsaat war in der Berichtswoche größer als die Woche vorher, wodurch sich die Konsumenten erst recht reserviert zeigten. Entsprechend der allgemein gedrückten Lage am Ölmarkt tendierte auch Rüböl während der Berichtswoche weiter ruhig und niedriger, ohne daß sich bessere Absatzgelegenheit in nächsten Wochen voraussichtlich erwarten ließe. Die Fabrikanten notierten schließlich für nahe Lieferung 60,50 bis 61 M per 100 kg inkl. Barrels ab Fabrik. Die Rübsaatpreise lagen im großen und ganzen unverändert.

Über dem Terpentinölgeschäft lagerte während der ganzen Woche ausgesprochen flache Haltung. Der Preisstand ist momentan sehr niedrig, die Einkaufsgelegenheit nicht ungünstig. Amerikanisches Terpentin notierte mit Faß 58 M ab Hamburg.

Cocosöl fand wenig Begehr, die Notierungenstellten sich schließlich niedriger. Es notierte deutsches Kochin 64 M, Ceylon 62,50 M ab Fabrik. Die Aussichten auf bessere Umsätze in dieser Ölsorte sind nur ganz gering.

Hars tendierte im allgemeinen stetig, doch zeigten sich Käufer reserviert. Wachs unverändert und stetig. Carnauba grau 188 M per 100 kg netto unverzöllt, Vorräte mäßig.

Talg notierte im Laufe der Woche zwar etwas höhere Preise, doch ist die Kauflust durchweg nur gering. Weißer australischer Hammeltalg 67 M — Hamburg transit. —m. [437.]

Nürnberg. Der bayrische Staat kaufte eine Anzahl insgesamt 4000 ha großer, zwischen Sulzbach i. Oberpfalz und Pegnitz gelegener Eisenerzgrubfelder von der Firma Schmidt & Ziegler in Wunsiedel.

	Dividenden:	1908	1907
		%	%
Norddeutsche Cellulosefabrik, A.-G., Königsberg	4	0	
Vorwohler Portlandzementfabrik, A.-G., Hannover	22	22	
Fritz Schulz, jr., Leipzig, A.-G.	23	23	
Porzellanfabrik Tierschenreuth, A.-G.	14	14	
Verein für chem. Industrie, Mainz	11	11	
A.-G. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann, Berndorf, O.-L.	8	5	
Ludwig Wessel, A.-G. für Porzellan- u. Steingutfabrikation, Bonn	0	2	
Porzellanfabrik Rauenstein, A.-G. in Rauenstein	4	8	
Braunschweiger Portlandzementwerke	5	7	
A.-G. Dynamit Nobel	100 Kr.	100	